Zeitschrift: Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl

Band: 15 (1859)

Heft: 8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Postheiri.

15. Bd. 1859. **№ 8.** 19. Februar.

Illustrirte Blätter

für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl.

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

Auch eine neue Landkarte.

Beitrag zur Geographie der Zukunft.

(Allen Häfelischülern und denen, die es werden wollen, gewidmet von Heinrich van der Post.)

Habt ihr, meine lieben Häfelischüler, vielleicht auch schon Landkarten gesehen, auf welchen alle großen Länder und Reiche verzeichnet sind, z. B. Portugal, Spanien, Baselland, das Königreich beider Sizilien, der Kirchenstaat, Hessen-Darmstadt, Frankreich, Rußland u. s. w.? Das Alles ist jetzt Meidinger. Wenn euere lieben Eltern vielleicht noch solche Karten besitzen, so macht Papierdrachen daraus, denn zu etwas anderem sind sie nicht mehr zu gebrauchen. Die Geographie der Zukunft besteht eben darin, daß niemand sich mehr um die alten Landkarten zu kümmern braucht, sondern jeder sich seine eigene machen und die Länder und Reiche darauf nach seinem Gutdünken eintheilen kann.

Heinrich hat sich auch erlaubt von diesem Rechte Gebrauch zu machen und legt euch als euer alter Freund und Lehrer der Geographie seinen Entwurf vor, welcher, wie er sich schmeichelt, mindestens ebenso gut ist, als jener, der im geheimen (nicht im heimlichen) Kabinet des Kaisers Napoleon ausgearbeitet wurde.

Die schweizerische Eidgenossenschaft erhält Burgund, das Elsaß und das Markgrafenland; ferner — um den Hausfrieden nicht zu gefährden — auch Stadt und Landschaft Malaga; — wogegen der Königin Isabella das Kap der guten Hoffnung als Witthum zugesichert wird.

Das Elsaß wird als integrirenden Bestandtheil der nationalité Schwarzboubienne erklärt.

Der Kanton Solothurn erhält das Bipperamt, wogegen die eidgenössischen Räthe der Ostwestbahn die Konzession einer Zweiglinie über Süderen nach Schwarzenegg ertheilen mit einer Zinsengarantie von 7 %.

Der italienische Stiefel wird neu vorgeschuht; in Neapel wird die lazzaronische Republik proklamirt und die Masaniellos sämmtlicher europäischen Operngesellschaften werden daselbst der Reihe nach das Bürgermeisteramt verwalten. König Ferdinand erhält Marokko, wenn er's kriegt.

Die Tscherkessen bekommen zum Lohn ihrer tapfern Landesvertheidigung das russische Bürgerrecht und dürfen in Zukunft die moskovitische Nationalkokarde tragen, dagegen ihre Töchter nicht

mehr in die Harems von Konstantinopel verkaufen. Abdul-Meschid wird zur Entschädigung gestattet ein Handelsconsulat im Guggisberg zu errichten.

Rußland erhält Galizien, Posen, Lübeck, Hamburg und Bremen nebst Kohlenstationen in allen deutschen Residenzen, wogegen Lappland dem deutschen Bunde einverleibt wird mit dem Recht, den Bundestag in Frankfurt als dritte deutsche Großmacht mit einem Gesandten zu beschicken.

Das Mittelmeer wird bei der Meerenge von Gibraltar mit einem Gitter verschlossen und einer Aktiengesellschaft für künstliche Fischzucht, die sich unter der Leitung der Gebrüder Rothschild bilden wird, als Fischteich verpachtet. Aus dem Erlös sollen die öffentlichen Schulden einiger Uferstaaten, namentlich Spaniens, des Kirchenstaates und der Türkei, allmählig amortisirt werden.

Daß das Veltlin wieder zur Schweiz kommt, versteht sich am Rande; die schweizerische Nationalität dieses Landes ist hinlänglich nachgewiesen durch die Vorliebe, mit welcher der Veltliner bei allen eidgenössischen Festen getrunken wird.

Die Schweiz als Erfinderin der Häfelischule muß nicht nur Häfeli, sondern auch noch einen Hafen bekommen. Deßwegen wird der Gedanke des seligen Papa Drüey verwirklicht und Genua dem Kanton Tessin als vierter Hauptort einverleibt; die Bundesversammlung wird unverweilt einberufen, um einen Credit zu votiren zur Gründung eines „Vorkurses" für künftige eidgenössische Admirale, Commodore und Schiffprügeljungen.

Das linke Rheinufer wird zeitweise an Frankreich abgetreten, aber nur so lange, bis es letzterem gelungen sein wird, die Bewohner desselben zu „ächten Deutschen" zu erziehen. Als Entschädigung und zum Andenken an die glorreichen ersten zehn Jahre dieses Jahrhunderts erhält Preußen das Königreich Hannover, der König von Hannover dagegen nach dem Grundsatz «dans le royaume des aveugles les borgnes sont rois» — die beiden Hessen.

Unser liebe Namensvetter Heinrich der siebenundsiebenzigste von Greiz, Schleiz und Lobenstein wird als deutscher Kaiser ausgerufen.

Der König von Sardinien dankt zu Gunsten seines Schwiegersohnes ab, der zu Piemont auch noch die Lombardei und Venedig erhält und als König der Longobarden gesalbt wird. Oesterreich bekommt als Entschädigung für diese Provinzen, so wie für Böhmen, Ungarn und Siebenbürgen, welche nebst Rußland, Serbien und Rumänien die osteuropäische Eidgenossenschaft bilden werden. Egypten, Nubien und Abyssinien bis zu den Quellen des blauen Nil.

Viktor Emanuel wird Großmeister des wiederherzustellenden Malteserordens. Für die Insel Malta wird England mit der Stadt Canton entschädigt, — behufs Errichtung eines Centraldepot von Opium und Bibelübersetzungen für ganz Ost- und Centralasien.

Die Stadt Genf wird von der Schweiz getrennt und zu einem gefürsteten Bisthum erhoben. H. J. Fazy wird katholisch und erster Fürst Bischof, — Hr. Bias sein Finanzminister.

Dem gefürsteten Bisthum Genf wird überdieß die vallée des Dappes annexirt und dem Fürstbischof James übergeben. Die Freiheit des Dappens und des trente-et-quarante im ganzen Bisthum wird unter die spezielle Garantie der fruitiers d'Appenzell und übrigen europäischen Großmächte gestellt als unveräußerliches Menschenrecht. Herr Ständeräth Vogt erhält den Cardinalshut. Auf der Spitze der Dôle wird eine Filiale des cercle des étrangers errichtet.

Ebenso wird das Schloß Arenenberg nebst Salenstein und Ermattingen aus dem Kanton Thurgau ausgeschieden, erhält den Namen Fürstenthum Näppisruh und soll bis zum Eintritt gewisser Eventualitäten unter Verwaltung unseres gegenwärtigen bevollmächtigten Ministers beim kaiserlich-französischen Hofe in steter Disponibilität gehalten werden.

Ein ostwestbähnliches oberunschenierliches Selbstgespräch.

Die Zircher, die wolle-wer schoo draa kriega, die müessa schwer Geld zaale, sunst fahrt-mer einfach uff Rapperschwyl. Dene Luzernere mache-mers ganz gleich, die wolle-wer schoo z'zaale mache. Und der Leeb da haussen, der muaß au weagg, do stell i grad mei Tunneleigang hi!

Die Verlegenheit eines grünen, nicht dürren Landjägers.

Die Tücke des Schicksals hat es gewollt, daß ein liederliches Menschenkind sich durch einen Jäger des Landes in seine theure Heimat begleiten lassen mußte. Unterwegs begab es sich, daß „unser Herr Gott seinen Arm ausstreckte." Das Menschenkind fühlte eine innerliche Leere und wußte seinen Beschützer dahin zu überreden, im Hause des Bachus sich ein Gutes zu thun. Sie traten ein in die Halle und verlangten, ein Jeder nach seinen Kräften, der Schelmenfänger ein „Schöppli Wii" und das Individuum ein „Bränz." Aber bei Einem blieb's nicht; wer A sagt muß auch B sagen, bald kam die Fortsetzung des ersten Schöppli, und nach Kurzem spuckten die Geister des Weines; der Schlaf legte sich auf des Landjägers Augendeckeli wie Schellebeckeli. Der listige Geselle mißbrauchte diese schwache Seite seines Begleiters, setzte sich, ohne ihn aufzuwecken und zu fragen, zu seinen Brüdern, die ihre Zeit mit „Jassen und Binoggeln" todt schlugen und machte sich unter ihnen so unkenntlich, daß, als der Jäger sich ermannte und den Schützling zum Aufbrechen bereden wollte, er Alle gleich findet. Er verläßt ohne Weiteres den Ort der Verlegenheit, welcher genannt ist Diebendorf, allwo man von Weitem den Guggu schreien hört.

Feuilleton.

Zur Warnung.

Ich ersuche das schweizerische Publikum den dato in der Eidgenossenschaft herumvagirenden jüdischen Helgenhändler und Blagueur Sax doch ja nicht für einen Nachkommen von mir zu halten, indem ich mich hier im Himmel oben noch schämen würde, wenn ihr guten Schweizer glauben solltet, von einem meiner Enkel so erbärmlich angeschmiert zu werden.

Hans Sachs,
bei Leben gewesener Schuhmacher und Poet.

Als wie so die kulturstaatliche Gesetzgebung die Todten auferweckt.

Erbrecht § 927. Eine letzte Willensverordnung kann in der Weise errichtet werden, daß der Erblasser dieselbe eigenhändig unterschreibt u. s. w.

§ 928. Eine gerichtliche letzte Willensverordnung kann auch in der Weise errichtet werden, daß der Erblasser bei persönlicher Erscheinung dem Gerichte seinen Willen eröffnet und aufzeichnen läßt.

Die Verordnung ist dem Erblasser vorzulesen u. s. w. *).

*) In andern weniger cultivirten Staaten genügt es, wenn sich der Erblasser begraben läßt und fernerhin hübsch ruhig an seinem Orte verbleibt.

Adresse auf einem per Eisenbahn transportirten Stiefelknecht.

An Herrn Weichenwärter B. Z. in
Sargans.

Man bittet um sorgfalt zu beachten mit diesem Baget. —

Frachtbrief.

Ich übersende dem B. B. auf Brod, Sargans ein Kalb ab zugeben.

Quittung.

Unterzeichneter Joseph Geier Wegknecht Bezeugt das die Kalbeten welche J. O. zum Kreutz von Gugenheim Fichhenler von Entingen abgekauft hat oder der Sohn Eduart erst d. 28. August 1856 gekalbert hat und als Zeugen dabei gewesen sei.

Der ehrerbietigst Unterzeichnete empfiehlt sich dem verehrten Publikum für alle in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens, als: Zahnausziehen, Schräpfen, Aderlassen und Hühneraugen ausstechen; hauptsächlich aber in der Anfertigung der in den egyptischen Geheimnissen vorkommenden Rezepten von Pflastern und Salben, welche von demselben auf der Universität Buxahura studirt wurden und schon an tausenden von leidenden Menschenkindern als erprobt worden sind.

Hofendießen, Februar 1859.

R. Küchli, Arzet.

Briefmuster der Neuzeit für Häselischüler.

Adresse des Briefes:

An den
Heren X. X., Truck
und
Erz Pedition
in
X.

Inhalt des Briefes:

Wärter Herr der Erspedizion!

Der Underseichnete wünschte von Euch das Blad zu gelangen, Ihr könned bei der ersten sendung diesem Blate auf dis Fiertel Jahr Nachnam nemmen oder auf ein halbjar wie ihr es eingerichtet habet, schicket dise Zeitig schon bei der ersten Gelegenheit denn sie kommt mir ser dinnlich.

freundschaffltlichem Gruz
Hans Onisorge.

Muster-Annoncen.

Kaufen verlangt: Tannene Burgerholzkarten.

(Berner Int.-Blatt No. 15.)

(Ein Räthsel). Frankirte Briefe mit dem jährlichen festgesetzten Miethzinse befördert mit den bezeichneten Buchstaben A. B. das Büreau dieses Blattes in Thun.

(Oberl. Anzeiger, No. 7.)

Heiraths-Antrag. Ein Mann (Berner) 28 Jahre alt, wünscht sich mit einem rechtschaffenen Frauenzimmer zu verehelichen, die einiges Vermögen besitzt, da er eine sehr vortheilhaft gelegene Mühle (väterliches Erbe) an sich zu ziehen im Begriffe ist, und mit einer glücklichen Ehe nichts zu wünschen übrig läßt.

(Berner-Zeitung, Nr. 19.)

Frau Schülbach verkauft à Fr. 3 Herrenhemden, und aufwärts.

(Zürcher Tagbl.)

Briefkasten. Zwicker. Er hat schon einmal Eins von uns erhalten; schadet aber nichts, ihn noch einmal zu zwicken. — H. in Z. Wenn schon gekürzt, wird es doch seine Wirkung nicht verfehlen. — E. R. in St. G. verspätet. — J. Z. in A. Sobald die Hindernisse, die bis jetzt das Erscheinen Ihrer Einsendung verzögerten, beseitigt sein werden, sollen Sie Ihren Wunsch erfüllt sehen.

Verlag von Jent & Haßmann. — Solothurn. — Druck von J. Haßmann, Sohn.